

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0153/2020/IV**

Datum:  
08.07.2020

Federführung:  
Dezernat II, Tiefbauamt

Beteiligung:

Betreff:

**Leinpfad: Sachstand Restaurierung und  
Instandhaltung**

## Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Ziegelhausen	22.07.2020	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Zusammenfassung der Information:**

*Der Bezirksbeirat Ziegelhausen nimmt die Informationen über den Sachstand der Restaurierung und Instandhaltung des Leinpfads zur Kenntnis.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
keine	
<b>Einnahmen:</b>	
keine	
<b>Finanzierung:</b>	
keine Finanzierung vorhanden	
<b>Folgekosten:</b>	
keine	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Mit Antrag Drucksache Nummer 0038/2020/AN vom 04.10.2019 wurde beantragt, zunächst die Restaurierung und Weiterführung des Leinpfads technisch, verkehrlich und haushälterisch zu prüfen und dem Bezirksbeirat zu berichten.

## **Begründung:**

Mit Antrag Drucksache Nummer 0038/2020/AN vom 04.10.2019 wurde beantragt, zunächst die Restaurierung und Weiterführung des Leinpfads technisch, verkehrlich und haushälterisch zu prüfen und dem Bezirksbeirat zu berichten.

In der Sitzung des Bezirksbeirats Ziegelhausen am 17.11.2016 wurde dieser bereits über den aktuellen Sachstand zum Leinpfad informiert. Wesentliche Änderungen der Sachlage sind seit diesem Zeitpunkt nicht eingetreten.

Der Leinpfad in Ziegelhausen ist insbesondere im Bereich der Grundstücke 50283/10 und 50283/2 in einem schlechten Zustand. Dies betrifft sowohl den Fußweg als auch die uferseitige Böschung und die hangseitige Trockenmauer. Beide Grundstücke gehören dem selben Eigentümer.

Zuständig für die fälligen Sanierungsarbeiten zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit für Fußgänger als auch in schiffahrtstechnischer Hinsicht ist der Grundstückseigentümer der beiden Grundstücke. Dieser sperrte die Strecke und versucht nun seit Jahren über einen Verkauf des Weges und Böschunggrundstückes zu einem symbolischen Preis von einem Euro an die Stadt Heidelberg die fälligen Sanierungsarbeiten der Stadt Heidelberg zu übertragen.

Um eine Durchgängigkeit zu erzielen, hat das Landschafts- und Forstamt der Stadt Heidelberg alternativ eine fußläufige Wegeverbindung zum Gehweg der L 534 errichtet, die es Spaziergängern ermöglicht, ihren Weg zum Beispiel bis zum Wehrsteg oder dem Einkaufsmarkt fortzusetzen. Die Durchführung von Schnitтарbeiten auf privaten Grundstücken können durch das Landschafts- und Forstamt nicht erfolgen. Mittlerweile haben sich daher im Bereich der Uferböschung die Schäden durch den dortigen wilden Baum- und Strauchbewuchs derart verstärkt, dass aus Sicht des Tiefbauamts punktuelle Sanierungen hier keine Abhilfe schaffen, sondern nur großflächig angelegte Reparaturen eine dauerhafte Lösung bieten. Dieses wird erschwert dadurch, dass das Gelände mittlerweile einen biotopähnlichen Charakter aufweist und die gepflasterte Böschung denkmalgeschützt ist. Hier sind naturschutzrechtliche und denkmalschutzrechtliche Belange zu berücksichtigen, die erschwerend auf eine Sanierung einwirken.

Ähnlich verhält es sich mit dem durch Abbrüche und Wurzelverwerfungen geschädigten Fußweg und der anschließenden Trockenmauer als Lebensraum für Eidechsen, die auf der fast kompletten Länge naturnah wiederhergestellt werden muss.

Gingen Kostenschätzungen im Jahr 2016 noch von circa 1.000.000 Euro Sanierungskosten aus, ist heute aufgrund konjunkturbedingter Preissteigerungen in allen Bereichen eher mit Kosten in Höhe von 1.500.000 Euro zu rechnen.

Derzeit sind keine Mittel für die notwendige Erstellung eines Gesamtkonzeptes sowie dessen Umsetzung vorgesehen.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

## **Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg**

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

<b>Nummer/n: (Codierung)</b>	<b>+ / - berührt:</b>	<b>Ziel/e:</b>
MO4		Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Infrastruktur
		<b>Begründung:</b> Die Maßnahme dient der genannten Zielsetzung.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet  
Jürgen Odszuck